

Vertrag über ambulante pflegerische Versorgung

zwischen

.

Bremen

- im Folgenden *pflegebedürftige Person/Dritte* –

und der

ASB Ambulante Pflege GmbH

Elisabeth-Selbert-Straße 3
28 307 Bremen

- im folgenden *Pflegedienst* –

wird folgender **P f l e g e v e r t r a g**

als Dienstvertrag (ggf. zugunsten Dritter gemäß § 328 Abs. 1 BGB) vereinbart:

Partei des Vertrages gemäß § 328 Abs. 1 BGB ist (Bezugsperson des Vertrauens):

Allgemeines

Der Pflegedienst erbringt für die pflegebedürftige Person

- Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI,
- Pflegeleistungen nach dem SGB XII - Sozialhilfe,
- Leistungen der Krankenversicherung nach dem SGB V,
- weitere privat vereinbarte Leistungen,
- sonstige Leistungen:

Die Leistungen werden ab _____ im oben genannten Haushalt erbracht (bei abweichender Adresse ist diese unter "Besondere Vereinbarung" zu nennen).

In Notfällen, insbesondere bei plötzlich starker Verschlechterung des Gesundheitszustandes der pflegebedürftigen Person, benachrichtigt der Pflegedienst:

Frau/Herrn

Anschrift

Telefon

Der Pflegedienst ist Vertragspartner der vorstehend genannten Sozialleistungsträger. Soweit für Leistungen Kostenübernahmeerklärungen der Sozialleistungsträger vorliegen, rechnet der Pflegedienst direkt mit diesen ab.

Es gelten die Bestimmungen der Bundes-Rahmenempfehlungen nach § 132a Abs. 1 SGB V bzw. der vertraglichen Vereinbarung nach § 132a Abs. 4 SGB V, der Rahmenverträge, Bundesempfehlungen und Vereinbarungen nach § 75 SGB XI, §§ 75, 79 SGB XII sowie die Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität bzw. die Expertenstandards zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege nach §§ 113, 113a SGB XI.

Die Qualitätsverantwortung trägt, unbeschadet des Sicherstellungsauftrages der Kranken- und Pflegekassen, der Pflegedienst, der insbesondere die Qualität der Leistungen einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität sicherstellt.

I. Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI sowie ergänzende Pflegeleistungen nach dem SGB XII - Sozialhilfe & Eigenanteile

1. Leistungserbringung

(1) Die Leistungen des Pflegedienstes bestimmen sich nach gesetzlichen Regelungen sowie den pflegerischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten in Abstimmung mit den Wünschen der pflegebedürftigen Person und seiner/ihrer Angehörigen. Der Pflegedienst bemüht sich im Rahmen seiner Personalausstattung um eine kontinuierliche Betreuung durch möglichst wenige Mitarbeitende.

(2) Leistungen zu Lasten der Pflegekassen sowie eines Trägers der Sozialhilfe setzen eine Mitwirkung der pflegebedürftigen Person als Versicherte/r voraus. Die pflegebedürftige Person verpflichtet sich, die erforderlichen Anträge gegenüber den Leistungsträger*innen zu stellen. Der Pflegedienst wird die pflegebedürftige Person bei der Beantragung und Inanspruchnahme der genannten Leistungen durch Beratung unterstützen.

(3) Die erbrachten Leistungen werden vom Pflegedienst im Leistungsnachweis aufgezeichnet und von der pflegebedürftigen Person gegengezeichnet.

2. Leistungsumfang und Vergütungsregelung

(1) Art, Häufigkeit und Umfang der vom Pflegedienst zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Berechnungsraster, das diesem Pflegevertrag als Anlage beigelegt ist. Änderungen des Leistungsumfanges können jederzeit vereinbart werden, z.B. aufgrund eines veränderten Gesundheitszustandes der pflegebedürftigen Person oder infolge veränderter Dienstplangestaltung des Pflegedienstes. Änderungen sind gemeinsam und rechtzeitig abzusprechen und auf einem neuen Berechnungsraster zu vereinbaren.

Die Vergütung, die der Pflegedienst für seine Leistungen erhält, wurde mit den Sozialleistungsträgern vereinbart. Die Einzelwerte sind im Berechnungsraster, das in der Anlage diesem Pflegevertrag beigelegt ist, eingetragen. Bewilligte Leistungen der sozialen Pflegeversicherungen oder anderer Sozialleistungsträger werden vom Pflegedienst unmittelbar mit diesen abgerechnet.

(2) Die verbleibenden Eigenanteile, die die pflegebedürftige Person zu tragen hat, werden im Berechnungsraster gesondert ausgewiesen und der pflegebedürftigen Person in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der von der pflegebedürftigen Person gegengezeichneten Leistungsnachweise. Vereinbarte und erbrachte Leistungen, die nicht oder nicht vollständig von einem Sozialleistungsträger (Pflegekassen, Träger der Sozialhilfe) übernommen werden, sind von der pflegebedürftigen Person selbst zu bezahlen. Leistet der Träger der Sozialhilfe einen Teilbetrag, hat die pflegebedürftige Person den nicht gedeckten Differenzbetrag selbst zu entrichten.

(3) Wird ein vereinbarter Pflegeeinsatz, der aus von der pflegebedürftigen Person zu vertretenden Gründen ausfallen muss, nicht spätestens 24 Stunden vor dem Einsatzzeitpunkt von der pflegebedürftigen Person abgesagt, kann der Pflegedienst von der pflegebedürftigen Person die für den Einsatz vereinbarte Vergütung verlangen, jedoch nur unter Anrechnung dessen, was er durch Wegfall des geplanten Einsatzes erspart bzw. durch einen anderweitigen Einsatz des Personals erzielt hat.

2.a Erhöhung der Vergütung

Der Pflegedienst ist berechtigt, das Entgelt durch einseitige Erklärung zu erhöhen, wenn mit den Pflegekassen oder dem Träger der Sozialhilfe eine neue Vergütung wirksam vereinbart wurde und die Erhöhung der pflegebedürftigen Person gegenüber spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, an dem die Erhöhung wirksam werden soll, schriftlich geltend gemacht wird. Die Begründung hat anhand des Leistungs- und Entgeltverzeichnisses zu erfolgen. Die Begründung stellt die vorgesehenen Änderungen dar und enthält sowohl das bisherige Entgelt als auch das vorgesehene neue.

II. Leistungen der Krankenversicherung nach dem SGB V

3. Leistungserbringung

(1) Leistungen zu Lasten der Krankenkasse setzen eine Mitwirkung der pflegebedürftigen Person als Versicherte/r voraus. Die pflegebedürftige Person verpflichtet sich, die erforderlichen ärztlichen Verordnungen einzuholen.

(2) Die erbrachten Leistungen werden vom Pflegedienst im Leistungsnachweis aufgezeichnet und von der pflegebedürftigen Person gegengezeichnet.

4. Leistungsumfang und Vergütungsregelung

(1) Art, Häufigkeit, Umfang und Leistungszeitraum der vom Pflegedienst zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der ärztlichen Verordnung. Änderungen des Leistungsumfanges erfolgen auf der Grundlage der insoweit geänderten ärztlichen Verordnung.

(2) Die Vergütung übernimmt für ärztlich verordnete Leistungen die gesetzliche Krankenversicherung der pflegebedürftigen Person. Privat Versicherten gegenüber rechnet der Pflegedienst direkt ab.

(3) Übernimmt die Krankenkasse die ärztlich verordneten Leistungen ganz oder teilweise nicht, sollen die Leistungen aber gleichwohl durchgeführt werden, berechnet der Pflegedienst die erbrachten Leistungen gegenüber der pflegebedürftigen Person.

(4) Wird ein vereinbarter Pflegeeinsatz, der aus von der pflegebedürftigen Person zu vertretenden Gründen ausfallen muss, nicht spätestens 24 Stunden vor dem Einsatzzeitpunkt von der pflegebedürftigen Person abgesagt, kann der Pflegedienst von der pflegebedürftigen Person die für den Einsatz vereinbarte Vergütung verlangen, jedoch nur unter Anrechnung dessen, was er durch Wegfall des geplanten Einsatzes erspart bzw. durch einen anderweitigen Einsatz des Personals erzielt hat.

III. weitere privat vereinbarte und sonstige Leistungen

5. Leistungsumfang und Vergütungsregelung

(1) Pflegeeinsätze außerhalb der vereinbarten Leistungsbeschreibung (*ungeplante Pflegeeinsätze*) werden bei akut aufgetretenen pflegerischen Bedarfen im Rahmen der 24-stündigen Rufbereitschaft erbracht. Ungeplante Pflegeeinsätze werden von 08:00 – 22:00 Uhr mit 23,50 € für die erste 1/2 Stunde plus 11,75 € je weitere 1/4 Stunde und von 22:01 – 7:59 Uhr mit 30 € für die erste 1/2 Stunde plus 15 € je weitere 1/4 Stunde zzgl. der allgemeinen vertraglichen Wegepauschale in Rechnung gestellt.

(2) Dienstleistungen und Botengänge (z.B.: Versichertenkarte in die Praxis bringen, Gewinnung von Proben und Transfer zur Arztpraxis o.ä.), die zusätzlich zu der vereinbarten Leistungsbeschreibung auf Wunsch der pflegebedürftigen Person kurzfristig erbracht werden, werden nach zeitlichem Aufwand mit 10,00 € pro angefangene 15 Minuten berechnet.

(3) Weitere private oder sonstige Leistungen sowie die Vergütung vereinbaren die pflegebedürftige Person und der ambulante Pflegedienst vor Leistungsbeginn.

IV. Allgemeine Regelungen

6. Pflegedokumentation

Mit dem Abschluss dieses Vertrages gibt die pflegebedürftige Person seine/ihre Einwilligung zur Führung einer Pflegedokumentation. Diese ist Eigentum des Pflegedienstes. Sie verbleibt während der Pflege bei der pflegebedürftigen Person, es sei denn, ihre sichere Aufbewahrung ist dort nicht gewährleistet. In die Dokumentation dürfen alle an der Pflege und Behandlung Beteiligten Einsicht nehmen. Nach Beendigung der Pflege verbleibt sie beim Pflegedienst. Die pflegebedürftige Person erhält auf Wunsch eine Kopie der Dokumentation die ihm/ihr gesondert in Rechnung gestellt wird.

7. Haftung

(1) Bei der Leistungserbringung haftet der Pflegedienst nur für seine Mitarbeitenden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Die gesetzliche Haftung des Pflegedienstes gilt auch bei dem etwaigen Verlust eines nach besonderer Vereinbarung überlassenen Wohnungsschlüssels durch seine Mitarbeitenden.

8. Datenschutz und Schweigepflicht

(1) Der Pflegedienst hat seine Mitarbeitenden zur Beachtung der Schweigepflicht im Sinne von § 203 StGB sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Soweit es zur Durchführung des Vertrags erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten der pflegebedürftigen Person gespeichert oder an Dritte übermittelt werden.

(2) Die pflegebedürftige Person verpflichtet sich, die ihn/sie im jeweiligen Krankheitsfall behandelnden Ärzt*innen gegenüber den Mitarbeitenden des Pflegedienstes im erforderlichen Umfang von der Schweigepflicht zu entbinden.

(3) Sollte die Kranken- oder Pflegekasse Unterlagen vom Pflegedienst erbitten, so werden diese nur auf Grundlage der in der Anlage 1 *Zustimmungserklärung Datenschutz* erteilten Entbindung von der Schweigepflicht herausgegeben.

8.a. Informationspflichten gemäß Artikel 13, 14 EU-DSGVO

Gemäß der gesetzlichen Verpflichtung des Pflegedienstes wird hiermit wie folgt über die Verwendung der personenbezogenen Daten der pflegebedürftigen Person i.S.d. Artikel 13, 14 EU-DSGVO informiert.

Verantwortliche ist die ASB Ambulante Pflege GmbH, Elisabeth-Selbert-Str. 3, 28307 Bremen, Herr Stefan Block, Tel. 0421 4178716, Stefan.Block@asb-bremen.de.

Datenschutzbeauftragte ist die Merentis DataSec GmbH, Kurfürstenallee 130, 28211 Bremen, Tel. 0421 2380460, datasec@merentis.com, www.merentisdatasec.com.

Art der Daten

Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere:

Personenstammdaten (Name, Adresse und andere Kontaktdaten), Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail), die Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung), die Kund*innenhistorie, die Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten, die Planungs- und Steuerungsdaten sowie Auskunftsangaben von Dritten, z.B. Bevollmächtigten oder rechtlichen Betreuer*innen.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 EU-DSGVO) erfolgt:

- aufgrund einer Einwilligung i.S.d. Art. 6 Abs. 1a EU-DSGVO,
- für die Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage des/der Betroffenen erfolgen i.S.d. Art. 6 Abs. 1b EU-DSGVO,
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der Verantwortliche unterliegt i.S.d. Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO, welche sich aus den Sozialgesetzbüchern ergibt,
- um lebenswichtige Interessen des/der Betroffenen oder einer anderen natürlichen Person zu schützen i.S.d. Art. 6 Abs. d EU-DSGVO.

Soweit dem Pflegedienst eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Vereinbarung auf Basis der Einwilligung gegeben.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt jedoch erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Der Zweck der Verarbeitung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Der Zweck der Verarbeitung besteht in der Erfüllung des Pflegevertrages/ Dienstvertrages.

Quellen

Der Pflegedienst verarbeitet nur personenbezogene Daten, die er im Rahmen des Pflegevertrages/ Dienstvertrages direkt von der pflegebedürftigen Person erhält.

Zudem verarbeitet er – soweit dies im Rahmen der Leistungserbringung erforderlich ist – personenbezogene Daten, die er zulässigerweise von Dritten erhält (z. B. von Ärzt*innen, Kliniken, An- und Zugehörigen, Gerichten, Behörden, Ämtern oder Versicherungen).

Empfänger von personenbezogenen Daten

Innerhalb und außerhalb des Unternehmens erhalten folgende Stellen die Daten der pflegebedürftigen Person (Empfänger ausschließlich in Deutschland):

- Innerhalb des Unternehmens: die Leistungsabrechnung
- Innerhalb der Unternehmensgruppe: der ASB Landesverband Bremen e.V.
- An andere Stellen außerhalb des Unternehmens:
 - an der Versorgung Beteiligte
 - Dienstleister*innen wie z.B. Fernwartung, Call-Center, Steuerberater/RA

Speicherung

Die Speicherung erfolgt mindestens für die Leistungsdauer. Darüber hinaus erfolgt die Speicherung basierend auf den gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungsfristen für 10 Jahre. Nach Ablauf dieser maximalen Speicherdauer werden die Daten der pflegebedürftigen Person unverzüglich gelöscht.

Rechte der Betroffenen Personen

Die pflegebedürftige Person hat das Recht auf Auskunft über die ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung. Weiterhin hat die pflegebedürftige Person ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Genauer hierzu in Abschnitt III der EU-DSGVO.

Zum Widerspruchsrecht:

Die pflegebedürftige Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner/ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung ihn bzw. sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund einer Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse und einer Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling.

Legt die pflegebedürftige Person Widerspruch ein, wird der Pflegedienst die personenbezogenen Daten der pflegebedürftigen Person nicht mehr verarbeiten, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der pflegebedürftigen Person überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

ASB Ambulante Pflege GmbH, Elisabeth-Selbert-Str. 3, 28307 Bremen, Herr Stefan Block, Tel. 0421 4178716, Stefan.Block@asb-bremen.de.

Beschwerderecht

Die pflegebedürftige Person hat ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die für den Pflegedienst zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Dr. Imke Sommer | Arndtstraße 1 | 27570 Bremerhaven
Tel.: 0421 3612010 | E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

Gründe für die Bereitstellung

Im Rahmen der Leistungserbringung muss die pflegebedürftige Person nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung oder Beendigung der Leistungserbringung erforderlich sind.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist sowohl gesetzlich, als auch vertraglich vorgeschrieben und für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, um die Leistungserbringung ordnungsgemäß durchführen zu können und um den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen des Pflegedienstes bezüglich der Qualitätssicherung und korrekten Abrechnung nachkommen zu können.

Sonstiges

Der Pflegedienst nutzt keine automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung des Pflegevertrags. Die Daten der pflegebedürftigen Person werden durch den Pflegedienst nicht mit dem Ziel verarbeitet, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling).

9. Beendigung des Vertrages

(1) Dieser Vertrag endet durch Kündigung oder Tod der pflegebedürftigen Person. Bei vorübergehendem stationärem Aufenthalt der pflegebedürftigen Person ruht der Vertrag.

(2) Die pflegebedürftige Person kann den Pflegevertrag ohne Angabe von Gründen und ohne eine Frist jederzeit kündigen. Der Pflegedienst kann den Pflegevertrag mit einer Frist von 14 Tagen jeweils zum 15. bzw. Ende eines Monats kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Rechte der pflegebedürftigen Person bzw. des Pflegedienstes auf fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

10. Schriftform / Sonstiges

(1) Änderungen und Ergänzungen sollen schriftlich gefasst werden. Von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt.

(2) Die pflegebedürftige Person wurde bei Abschluss dieses Vertrages informiert, dass er/sie weitere Leistungserbringer*innen und Angebote zur Unterstützung im Alltag nutzen kann. Die pflegebedürftige Person verpflichtet sich den Pflegedienst zu informieren, wenn er/sie weitere Leistungserbringer*innen und/oder Angebote zur Unterstützung im Alltag nutzt oder zukünftig nutzen wird.

11. Besondere Vereinbarungen

(z.B. besondere Wünsche der pflegebedürftigen Person, oder der Angehörigen / eigenständige Zutrittsberechtigung):

12. Widerrufsrecht

(1) Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen nach Unterschrift ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

(2) Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ASB Ambulante Pflege GmbH, Kontaktdaten siehe Seite 1) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

(3) Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, so haben Sie für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen Wertersatz in Höhe der vereinbarten Entgelte/Preise zu leisten, da wir ausdrücklich beauftragt wurden, mit der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen.

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Unterschrift des/der Bevollmächtigten des
Pflegedienstes

Unterschrift des/der Pflegebedürftigen |
ggf. gesetzl. Vertreter*in | Betreuer*in | Angehörige | Dritte/r

Anlagen

Zustimmungserklärung Datenschutz
Berechnungsraster

*erstellt von RA Ronald Richter Hbg. 1998
Anpassungen: 12/2021 RA Richter
Kapitel 4: Merentis Datasec GmbH; 10/2020
Stand 16.12.2021*



Zustimmungserklärung Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass folgende Daten aus der Pflegedokumentation dem/der

Arzt/ Ärztin Ja Nein

alle Gesundheitsdaten

Krankenkasse und deren Abrechnungszentren: Ja Nein

alle für die Abrechnung notwendigen Daten

Pflegekasse: Ja Nein

Vertragsdaten, Gesundheitsdaten, die für die Einstufung, Höherstufung und Bewilligung anderer Leistungen (wie Hilfsmittel, Verhinderungspflege etc.) notwendig sind (z.B.: Pflegebedarf)

Amt für soziale Dienste: Gesundheitsdaten, die für die Bewilligung von Leistungen der Hilfe zur Pflege notwendig sind (z.B.: Pflegebedarf) Ja Nein

Medizinischer Dienst Ja Nein

Pflegebedarfe, körperliche & kognitive Einschränkungen sowie behandlungspflegerische Dokumentation, die für die Prüfung des Leistungsanspruchs SGB V (Krankenkassenleistung) notwendig ist (z.B.: Blutdruck- und Pulswerte, Medikamentenpläne, Blutzuckerwerte, Wunddokumentation).

Apotheken/ Sanitätshäuser/ Hilfsmittellieferanten: Ja Nein

Für die Versorgung notwendige Gesundheitsdaten

Physio-/ Ergotherapeut: Ja Nein

Für die Therapie notwendige Gesundheitsdaten (Pflegebedarf, körperliche Einschränkungen)

Angehörige/ Zugehörige: Ja Nein

Namen:

Sonstige: Ja Nein

•

übermittelt werden.

Mit einer Übermittlung per Email (unverschlüsselt) bin ich einverstanden. Ja Nein

Bremen, den _____

Unterschrift Pflegekund*in/ gesetzliche/r Betreuer*in / Bevollmächtigte/r